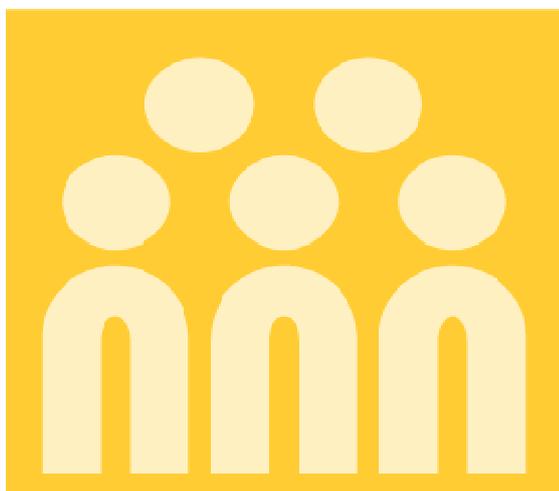


# Mikrozensus



**2021**

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 01/08/2022

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2022  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

# Kurzfassung

- 1 Allgemeine Angaben zur Statistik** **Seite 3**
- Bezeichnung der Statistik: Mikrozensus (EVAS-Nr. 12211), private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) (EVAS-Nr. 12231), Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) (EVAS-Nr. 12241), Arbeitsmarktstatistik des Mikrozensus (EVAS-Nr. 12251), Monatliche ILO-Erwerbslosenstatistik (EVAS-Nr. 12252)
  - Berichtszeitraum: Feste Berichtswoche
  - Periodizität: Jährlich
  - Erhebungseinheiten: Personen, Haushalte und Wohnungen
  - Rechtsgrundlagen sind das Mikrozensusgesetz (M Z G), die Verordnung (E U) 2019/1700 sowie die Verordnungen (E U) 2019/2180, (E U) 2019/2181 und die Verordnung (E U) 2020/1013 zur Durchführung der Verordnung (E U) 2019/1700 sowie die Delegierte Verordnung (EU) 2020/2563 in Verbindung mit dem B Stat G
- 2 Inhalte und Nutzerbedarf** **Seite 5**
- Erhebungsinhalte: Bevölkerungsstruktur, wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, Erwerbsbeteiligung, Arbeitsuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse, Gesundheit, Migration
  - Zweck: Bereitstellung detaillierter statistischer Angaben zur Bevölkerungsstruktur sowie der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung und Erfüllung europäischer Verpflichtungen zur Datenlieferung.
  - Hauptnutzer/-innen: Parlament, Ministerien, wissenschaftliche Einrichtungen, Sozialpartner, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank
- 3 Methodik** **Seite 7**
- Art der Datengewinnung: Dezentrale Befragung durch die Statistischen Landesämter mittels Laptop-Interview (CAPI/CAT), Online-Befragung (CAWI) und schriftliche Befragung
  - Stichprobenverfahren: Einstufige Klumpenstichprobe (Zufallsstichprobe)
  - Stichprobenumfang: 1% der Auswahlbezirke (Klumpen, die die Gesamtheit der bewohnten Gebäude in Deutschland vollständig kleinflächig unterteilen)
  - Hochrechnung: Zweistufiges Verfahren mit Kompensation der bekannten Ausfälle und Anpassung an Eckwerte der Bevölkerungsstatistik oder im Fall der Unterstichproben an den hochgerechneten Mikrozensus.
- 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit** **Seite 9**
- Stichprobenbedingte Fehler: Ergebnisse, denen 70 oder weniger Stichprobenfälle zugrunde liegen werden wegen der Größe des Standardfehlers nicht veröffentlicht
- 5 Aktualität und Pünktlichkeit** **Seite 11**
- Ende des Berichtszeitraums: 2.1.2022; Veröffentlichung erster Ergebnisse: Ende März 2022.
- 6 Vergleichbarkeit** **Seite 11**
- Räumlich: Integrierte EU-Erhebungen „Arbeitskräfteerhebung“, „Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)“ und „private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)“ ermöglichen Vergleiche mit anderen EU-Mitgliedstaaten; national liegen vergleichbare Ergebnisse für die Länder und noch kleinere räumliche Einheiten vor.
  - Zeitlich: Aufgrund der weitreichenden methodischen und strukturellen Änderungen im Jahr 2020, sind Ergebnisse inhaltlich wie methodisch nur eingeschränkt in zeitlichen Bezug mit Ergebnissen der Jahre 2019 und älter zu setzen.
- 7 Kohärenz** **Seite 12**
- Abweichungen zur Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen
  - Justiergrundlage für eine Vielzahl kleinerer amtlicher und nichtamtlicher Erhebungen; enge Bezüge insbesondere zu anderen amtlichen Arbeitsmarktstatistiken
- 8 Verbreitung und Kommunikation** **Seite 13**
- Internet: <https://www.destatis.de> sowie Auskunftsdatenbank Genesis-Online unter <https://www-genesis.destatis.de>
  - Kontaktinformation: Telefon: +49 (0) 611/752405, Kontakt über das Kontraktformular [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)
- 9 Sonstige fachstatistische Hinweise** **Seite 15**
- ./.

## 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

Der Mikrozensus hat ein Kernfrageprogramm, das jeder zufällig ausgewählte Haushalt beantworten muss. Darüber hinaus sind in den Mikrozensus weitere Erhebungsteile zu den Themenfeldern Arbeitsmarkteteiligung (LFS), Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) und seit Nutzung von 2021 Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in privaten Haushalten integriert. Diese Erhebungsteile sind allerdings jeweils nur von einem im Vorfeld zufällig ausgewählten Anteil der zu befragenden Haushalte zu beantworten. Mit Hilfe dieser Erhebungsteile werden die europäischen Lieferverpflichtungen für die Erhebungen LFS, EU-SILC und IKT bedient. Somit wird beim Mikrozensus zwischen den folgenden Unterstichproben unterschieden:

- Kern (ohne zusätzlichen Erhebungsteil)
- LFS (Arbeitskräfteerhebung)
- SILC (Einkommen und Lebensbedingungen)
- IKT (Informations- und Kommunikationstechnologien)

### 1.1 Grundgesamtheit

Die Erhebung erstreckt sich auf die gesamte Wohnbevölkerung in Deutschland. Dazu gehören alle Personen in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften am Haupt- und Nebenwohnsitz. Nicht zur Erhebungsgesamtheit gehören Angehörige ausländischer Streitkräfte sowie ausländischer diplomatischer Vertretungen mit ihren Familienangehörigen. Personen ohne Wohnung (Obdachlose) haben im Mikrozensus keine Erfassungschance.

### 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Erhebungseinheiten im Mikrozensus sind Personen (in Privathaushalten und Gemeinschaftsunterkünften), Haushalte und Wohnungen.

### 1.3 Räumliche Abdeckung

Der Mikrozensus wird als dezentrale Erhebung für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt. Die Ergebnisse werden vom Statistischen Bundesamt nach Bundesgebiet und Bundesländern ausgewiesen. Davon abweichend stellen die Statistischen Ämter der Länder die Ergebnisse nach NUTS-2-Regionen und gegebenenfalls für kleinere Regionen unterhalb der NUTS-2-Ebene dar. Der Regionalisierbarkeit der Mikrozensusergebnisse sind allerdings aufgrund der Ausgestaltung des Mikrozensus als Stichprobe Grenzen gesetzt.

### 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Seit 2020 ist der Berichtszeitraum die gemäß Stichprobenplan für den Auswahlbezirk festgelegte fixe Berichtswoche. Befragungen sind nach Möglichkeiten in den ersten drei Wochen nach der Berichtswoche durchzuführen. Dies stellt eine Abkehr vom Konzept der gleitenden Berichtswoche dar, das bis einschließlich 2019 im MZ zur Anwendung kam, und entsprechend dem die Berichtswoche immer die Woche vor der Befragung war.

Das Befragungsvolumen wird möglichst gleichmäßig auf alle Kalenderwochen des Jahres verteilt (kontinuierliche Erhebung). Ergebnisse (Durchschnitte) können für Jahre und für Quartale ermittelt werden.

### 1.5 Periodizität

Hinsichtlich der Periodizität ist zwischen der LFS-Unterstichprobe und den anderen Unterstichproben (SILC, IKT, Kern) zu unterscheiden. Im Fall der Untererhebungen SILC, IKT und Kern wird jeder teilnehmende Haushalt einmal jährlich befragt. Beim LFS wird ein komplexeres unterjähriges Rotationsdesign angewandt: Ausgewählte Haushalte werden in zwei aufeinanderfolgenden Quartalen befragt, setzen anschließend zwei Quartale aus, bevor die 3. und 4. Befragung auf die beiden Folgequartale terminiert werden. Dies hat zur Folge, dass die ausgewählten Haushalte bis zu zweimal im Jahr befragt werden, dafür allerdings auch schneller wieder aus dem Mikrozensus herausrotieren. Die kontinuierlich erhobenen Daten aller teilnehmenden Haushalte eines Erhebungsjahres werden im jährlichen Rhythmus als Jahresergebnisse veröffentlicht.

### 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Mikrozensusgesetz (MZG) vom 7. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2826)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394)
- VERORDNUNG (EU) 2019/1700 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates
- Durchführungsverordnung (EU) 2019/2240 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Angaben des Datensatzes, zur Festlegung der technischen Formate für die Übermittlung von Informationen und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich Arbeitskräfte gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der EU L 336 S. 59–124)

- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/2180 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte nach der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/2181 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Merkmale von in mehreren Datensätzen vorkommenden Elementen gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/2242 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2019 zur Festlegung der technischen Angaben von Datensätzen, zur Festlegung der technischen Formate und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/256 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung einer rotierenden Mehrjahresplanung
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/257 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Bereich Arbeitskräfte
- DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) 2020/258 DER KOMMISSION vom 16. Dezember 2019 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der Anzahl und der Titel der Variablen für den Bereich Einkommen und Lebensbedingungen
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2020/1013 DER KOMMISSION vom 20. Juli 2020 zur Festlegung der technischen Angaben des Datensatzes, zur Festlegung der technischen Formate für die Übermittlung von Informationen und zur Festlegung der Modalitäten und des Inhalts der Qualitätsberichte über die Durchführung einer Stichprobenerhebung im Bereich der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien für das Bezugsjahr 2021 gemäß der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates
- VERORDNUNG (EU) 2019/1700 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 808/2004, (EG) Nr. 452/2008 und (EG) Nr. 1338/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1177/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 577/98 des Rates
- DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2019/1013 DER KOMMISSION vom 16. April 2019 über die Vorabinformation über Sendungen bestimmter Kategorien von Tieren und Waren, die in die Union verbracht werden.

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 Bundesstatistikgesetz (BStatG) grundsätzlich geheim gehalten. Die Namen und Adressen der Befragten werden in keinem Fall an Dritte weitergegeben. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben in faktisch anonymisierter Form zur Verfügung zu stellen. Faktisch anonym sind Einzelangaben dann, wenn sie den befragten oder betroffenen Personen nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Die zur Durchführung der Erhebung benötigten Hilfsmerkmale (Name, Adresse, Name der Arbeitsstätte) werden unverzüglich nach Abschluss der Plausibilitätskontrollen von den Erhebungsmerkmalen getrennt und gesondert aufbewahrt. Die Erhebungsunterlagen und die Hilfsmerkmale werden spätestens nach dem Abschluss der Aufbereitung der Ergebnisse aus der letztmaligen Befragung einer Auswahlinheit gelöscht.

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität unserer Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt neben diesem Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind, auch die Umsetzung und Evaluierung der Qualitätsrichtlinien des Verbundes sowie die Qualitätsanforderungen von Eurostat.

## 1.8.2 Qualitätsbewertung

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland und Europa. Durch die Vielfalt der Merkmalskombinationen auf Personenebene und durch die Abbildung des Haushalts- und Familienzusammenhangs bietet der Mikrozensus ein großes Potenzial an statistischen Informationen. Er ist damit eine unverzichtbare Informationsquelle für die Politik, die Wissenschaft sowie für die breite Öffentlichkeit.

Die Qualität der im Rahmen des Statistikerstellungsprozesses gewonnenen Daten wird mithilfe standardisierter Maßnahmen und anhand unterschiedlicher fachlicher Indikatoren regelmäßig bewertet. Zu den standardisierten Maßnahmen gehören u.a. die oben genannten Qualitätsberichte und Evaluierung der Qualitätsrichtlinien des Verbundes.

## 1.8.3 Qualitätsmindestanforderungen an zu veröffentlichende Werte

Jahresergebnisse, denen ein Wert von unter 71 Fällen in der Stichprobe zugrunde liegt, werden in veröffentlichten Mikrozensus-Tabellen wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers (durchschnittlich über 15%) und des damit verbundenen geringen Aussagewertes durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt. Bei 71 bis unter 120 Stichprobenbeobachtungen werden die Ergebnisse wegen der größeren Unsicherheit (relativer Standardfehler zwischen 10% und 15%) in Klammern „( )“ dargestellt.

## 2 Inhalte und Nutzerbedarf

### 2.1 Inhalte der Statistik

#### 2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik

Bereits seit 1957 – in den neuen Ländern seit 1991 – liefert der Mikrozensus jährlich statistische Informationen in tiefer fachlicher und regionaler Gliederung über die Bevölkerungsstruktur, die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung und der Familien, Lebensgemeinschaften und Haushalte, die Erwerbstätigkeit, Arbeitssuche, Aus- und Weiterbildung, Wohnverhältnisse und Gesundheit.

Wie bereits unter 1.1 beschrieben, besteht der Mikrozensus aus einem Kernfrageprogramm, welches alle Haushalte beantworten müssen, sowie weiteren Erhebungsteilen zur Arbeitsmarktbeteiligung (LFS), zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) und zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), die jeweils nur einer Unterstichprobe zugeordnet sind. Zusätzlich zu diesen Grundprogrammen, die in allen Jahren grundsätzlich identisch sind, gibt es noch ein Zusatzprogramm, dessen thematischer Fokus sich jährlich ändert und im Vier-Jahres-Rhythmus rotiert. Um die Belastung für die Befragten zu reduzieren, werden nur diejenigen Haushalte, die für die Unterstichprobe LFS zufällig ausgewählt wurden, einmalig pro Jahr zum Zusatzprogramm befragt. Ausnahme bildet dabei das Zusatzprogramm zum Thema Wohnen, das von allen Haushalten, die am Mikrozensus teilnehmen, zu beantworten ist.

Im Rahmen der Zusatzprogramme werden u. a. Angaben zur Gesundheit, Schichtarbeit, Wohnsituation, der vertraglich vereinbarten Datenübertragungsrate, der Anzahl der lebend geborenen Kinder von Frauen im Alter von 15 bis 75 Jahren, zum Krankenversicherungsschutz sowie zum Pendlerverhalten erhoben.

Die Mikrozensus-Zusatzerhebung 2021 umfasste zusätzlich Merkmale zur Schichtarbeit: Art der geleisteten Schichtarbeit in den vier Kalenderwochen, die mit der Berichtswoche enden und die durchschnittlich je Nacht geleisteten Arbeitsstunden. Darüber hinaus umfasst die Zusatzerhebung auch Fragen zum Gesundheitszustand: Dauer einer Krankheit oder Unfallverletzung in den vier Wochen vor der Berichtswoche, sofern zutreffend: die Art des Unfalls und Art der Behandlung, Krankheitsrisiken, Körpergröße und Gewicht.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Unterstichproben LFS und SILC auch (freiwillige) Fragen im Rahmen von Modulen gestellt (EU-Verordnung 2020/256). Im Fall der LFS-Unterstichprobe werden hierzu nicht alle Haushalte befragt, sondern nur die in ihrer ersten Befragung im Mikrozensus oder in der vierten Befragung, sofern diese im ersten Quartal liegt. Dieses Modul 2021 hat die Themen „Gründe für Migration“ und „Arbeitszeitgestaltung“ und „Arbeitsmarktsituation von Zuwanderern und ihren direkten Nachkommen“. Die Fragen zum Ad-hoc-Modul SILC werden dagegen allen Haushalten in der Unterstichprobe gestellt. Das Themen 2021 waren „Kinder“ und Wohnsituation und Lebensbedingungen von Kindern in getrennten und Patchwork-Familien“.

#### 2.1.2 Klassifikationssysteme

- ISO Länderklassifikation der EU
- NUTS Nomenclature des unités territoriales statistiques
- WZ 2008 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008
- ISCO 2008 International Standard Classification of Occupation, Ausgabe 2008
- KldB 2010 Klassifikation der Berufe, Ausgabe 2010
- ISCED International Standard Classification of Education

#### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

Die arbeitsmarktstatistischen Konzepte und Definitionen, die im Mikrozensus verwendet werden, orientieren sich an den im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) international vereinbarten Standards (ILO-Konzept), die im Rahmen

der Arbeitskräfteerhebung, die in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union durchgeführt wird, näher konkretisiert wurden. Demnach gelten alle Personen im Alter von 15 Jahren und älter als erwerbstätig, sofern sie in der Berichtswoche mindestens eine Stunde lang gegen Entgelt oder im Rahmen einer selbstständigen oder mithelfenden Tätigkeit gearbeitet haben. Auch wer sich in einem formalen Arbeitsverhältnis befindet, das er im Berichtszeitraum nur vorübergehend nicht ausgeübt hat (z. B. wegen Urlaubs oder Erkrankung), gilt als erwerbstätig. Als erwerbslos gilt im Sinne des ILO-Konzepts jede Person im Alter von 15 bis 74 Jahren, die in der Berichtswoche nicht erwerbstätig war, aber in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv nach einer Tätigkeit gesucht hat. Auf den zeitlichen Umfang der gesuchten Tätigkeit kommt es nicht an. Eine neue Arbeit muss innerhalb von zwei Wochen aufgenommen werden können. Die Einschaltung einer Agentur für Arbeit oder eines kommunalen Trägers in die Suchbemühungen ist nicht erforderlich. Personen im erwerbsfähigen Alter, die weder erwerbstätig noch erwerbslos sind, gelten als Nichterwerbspersonen.

Der Mikrozensus hält als Haushaltsstichprobe neben Informationen zu Bevölkerung und Arbeitsmarkt, zu Größe und Zusammensetzung von Haushalten auch für familienwissenschaftliche Zwecke relevante Angaben (z. B. über Beziehungen der Haushaltmitglieder untereinander) bereit. Allerdings werden nur wenige haushalts- und familienbezogene Merkmale direkt erhoben: Weniger als 10 % aller Fragen sind diesbezüglich verfasst. Das familiensoziologische und -demographische Analysepotential wird erst durch die so genannten Bandsatzerweiterungen ausgeschöpft. Aus der Kombination der im Mikrozensus direkt erhobenen Merkmale werden von den statistischen Ämtern zahlreiche Variablen im Nachhinein generiert, mit Hilfe derer schließlich umfangreiche familienbezogene Auswertungen möglich sind. Neben Haushalten werden seit 1996 auch Lebensformen als soziale Einheiten in den Daten abgegrenzt.

Für die Unterstichprobe SILC wird insbesondere der private Haushalt näher konkretisiert als eine allein lebende Person oder eine Gruppe von zwei oder mehr Personen, die sich üblicherweise zusammen in einer Wohneinheit oder einem Teil einer Wohneinheit aufhält und Einkommen oder Haushaltsausgaben mit den anderen Haushaltsmitgliedern teilt (Artikel 2, Nummer 3 EU-Durchführungsverordnung 2019/2181). Darüber hinaus werden beim Haushaltseinkommen zwei Grundkonzepte verwendet, und zwar das Haushaltsbruttoeinkommen und das verfügbare Haushaltseinkommen. Das gesamte Haushaltsbruttoeinkommen (Einkommens-Zielvariable HY010) ist die Summe aller Bruttoeinkommenskomponenten auf persönlicher Ebene für alle Haushaltsmitglieder sowie aller Bruttoeinkommenskomponenten auf Haushaltsebene. Das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen (Einkommens-Zielvariable HY020) ist das gesamte Haushaltsbruttoeinkommen (HY010) abzüglich regelmäßiger Vermögenssteuern, regelmäßig geleisteter Geldtransfers zwischen privaten Haushalten, Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Nähere Einzelheiten zu Konzepten und Definitionen enthält die EU-Themenseite „Einkommen und Lebensbedingungen“: <http://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/overview>.

## 2.2 Nutzerbedarf

Der Mikrozensus dient dazu, in regelmäßigen und kurzen Abständen Eck- und Strukturdaten über die in 2.1 genannten Erhebungsinhalte sowie deren Veränderung zu ermitteln und dadurch die Datenlücke zwischen zwei Volkszählungen zu füllen. Dabei wurde der Mikrozensus als Mehrthemenumfrage gestaltet, d. h. das Erhebungsprogramm umfasst eine größere Zahl von unterschiedlichen Themen, die bei der Auswertung miteinander kombiniert werden können. Für eine Reihe kleinerer Erhebungen der empirischen Sozial- und Meinungsforschung sowie der amtlichen Statistik dient der Mikrozensus als Hochrechnungs-, Adjustierungs- und Kontrollinstrument.

Ein wichtiges Instrument für die Europäische Kommission ist sowohl die integrierte Arbeitskräfteerhebung, die harmonisierte statistische Informationen über Niveau, Struktur und Entwicklung von Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit in den EU-Mitgliedstaaten liefert (vgl. hierzu: § 2 MZG) als auch die Erhebung Einkommen und Lebensbedingungen (vgl. hierzu: § 2 MZG), deren Fokus auf der Einkommens- und allgemeinen Lebenssituation der Befragten liegt sowie die Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (vgl. hierzu: § 2 MZG).

Viele Merkmale der Arbeitskräfteerhebung sind zugleich Merkmale des Mikrozensus.

Parlament, Ministerien, wissenschaftliche Einrichtungen, Sozialpartner, Europäische Kommission wie die Generaldirektion „Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit“, Europäische Zentralbank, Markt- und Meinungsforschung sowie Medien gelten als Hauptnutzer/-innen der Statistik.

Die IKT-Erhebung versorgt insbesondere die Sozial- und Digitalpolitik mit grundlegenden Informationen. Hauptnutzer auf europäischer Ebene ist die Europäische Kommission, Generaldirektion Informationsgesellschaft und Medien. Nationale Hauptnutzer sind die Bundesministerien und die amtliche Statistik.

## 2.3 Nutzerkonsultation

Nutzerinteressen werden über viele unterschiedliche Wege berücksichtigt. Die Ministerien des Bundes und der Länder können unmittelbar über das Gesetzgebungsverfahren für den Mikrozensus Einfluss auf das Erhebungsprogramm nehmen. Des Weiteren findet der Datenbedarf beispielsweise aus der Wissenschaft oder von Städtestatistikern im Statistischen Beirat, auf Nutzerkonferenzen und Fachausschusssitzungen Berücksichtigung. Die Festlegung der Merkmale der Arbeitskräfteerhebung sowie der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen erfolgt durch die Europäische Kommission in Abstimmung mit dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat), den zuständigen nationalen Ministerien und den beteiligten nationalen statistischen Ämtern.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Der Mikrozensus ist eine Zufallsstichprobe. Jede Auswahlinheit hat die gleiche Wahrscheinlichkeit, in die Stichprobe zu gelangen. Das stichprobenmethodische Grundkonzept ist die einstufige Klumpenstichprobe.

Gemäß Auswahlplan werden jährlich ca. 30% der Auswahlbezirke durch neu in die Auswahl einzubeziehende Auswahlbezirke ersetzt (Prinzip der partiellen Rotation). Dies bedeutet, dass in einem gegebenen Jahr ca. 30% der befragten Haushalte des Vorjahres aus der Erhebung ausscheiden, während ein gleichgroßer Anteil in diesem Jahr zu befragenden Haushalte erstmals in die Erhebung einbezogen wird. Bei der mehrmaligen Befragung ein und desselben Haushalts werden zum einen die hohen Kosten, die sich mit der Konkretisierung der Auswahlbezirke jeweils einer kompletten 1%- Stichprobe ergeben würden, deutlich reduziert. Zum anderen weisen die auf diese Weise gewonnenen statistischen Ergebnisse über Veränderungen von einem Befragungszeitpunkt zum nächsten eine höhere Präzision auf, als wenn jährlich ein gänzlich neuer Personenkreis befragt würde.

Der Stichprobenumfang beträgt auf Bundesebene 1% der Grundgesamtheit. Aufgrund einer unterjährigen Wiederholungsbefragung für 7/9 des LFS-Anteils der Stichprobe ist die tatsächliche Menge der Befragungen größer als die Stichprobengröße. Auswahlinheiten sind Klumpen bzw. künstlich abgegrenzte Flächen (Auswahlbezirke), die sich aus ganzen Gebäuden oder Gebäudeteilen zusammensetzen. Die Bildung der Auswahlbezirke steht in einem engen Zusammenhang mit der Schichtung. Alle Personen bzw. Haushalte in einem Auswahlbezirk sind als Erhebungseinheiten zu erfassen.

Die Mikrozensus-Erhebung 2021 wurde in rund 62 804 Auswahlbezirken durchgeführt, wobei auf Grund der höheren Rotation in der LFS-Unterstichprobe viele dieser AWB doppelt gezählt werden. In 111 Auswahlbezirken wurden keine Befragung realisiert. In den verbleibenden 62 693 Auswahlbezirken wurde die Befragung in über 340 467 Haushalten durchgeführt. Auf diese Weise wurden gut 683 289 Personen befragt. Unter Einbeziehung der Wiederholungsbefragungen fanden im Jahr 2021 somit 880 137 Personenbefragungen statt. Pro Auswahlbezirk wurden durchschnittlich für fast 15 Personen Auskünfte eingeholt.

Zur Bildung der Auswahlbezirke und zur fachlichen Schichtung werden seit dem MZ 2016 aus dem Material des Zensus 2011 die anschriftenbezogenen Angaben über die Zahl der Wohnungen und Personen genutzt. Bis einschließlich 2015 basierte die Stichprobe für das frühere Bundesgebiet auf der Volkszählung 1987 und für die neuen Bundesländer auf dem Bevölkerungsregister „Statistik“. Dazu wurden die Angaben aus dem Zentralen Einwohnerregister der ehemaligen DDR bezüglich der Zahl der Personen und der Zahl der Familienhaushalte pro Hausnummer verdichtet. Die Zahl der Familienhaushalte für eine Hausnummer diente als Ersatz für die Zahl der Wohnungen

Als Baustein für die Bildung der Auswahlbezirke wurden ganze Gebäude oder – bei größeren Gebäuden – Gebäudeteile verwendet. Die Gebäude wurden dabei nach der Zahl ihrer Wohnungen in drei Größenklassen bzw. Schichten eingeteilt:

- Zur ersten Schicht gehören die kleineren Gebäude mit 1 bis 4 Wohnungen. Sie wurden zu Auswahlbezirken mit dem Richtwert 12 Wohnungen zusammengefasst, in der Reihenfolge der Hausnummern innerhalb der Straße, falls erforderlich auch straßenübergreifend.
- In die zweite Schicht fallen die mittleren Gebäude mit 5 bis 10 Wohnungen. Diese Gebäude bilden jeweils eigene Auswahlbezirke.
- Die Gebäude der dritten Schicht mit 11 und mehr Wohnungen wurden in Auswahlbezirke mit der Richtgröße 6 Wohnungen zerlegt.

Je Gebäudegrößenklassenschicht wurden also unterschiedliche Auswahlbezirksgrößen realisiert. Über die Schichten hinweg ergab sich ein Durchschnittswert von rund 9 Wohnungen. In einer weiteren Schicht 4, einer Sonderschicht, wurde die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften in Auswahlinheiten mit der Richtgröße 15 Personen unterteilt.

Diese fachlichen Schichten werden durch eine weitere Schicht zur Aktualisierung der Grundausswahl ergänzt. Die jährliche Aktualisierung der Auswahl erfolgt über die Meldungen zur Bautätigkeitsstatistik (sog. Baugenehmigungen). Die dort gemeldeten Neubauten werden in die bereits erwähnten Größenklassen eingeteilt. Gegenüber der Auswahl auf Basis des Zensus 2011 ergeben sich folgende Unterschiede: Die Gebäudegrößenklasse wird in der Neubaueauswahl nicht zur Schichtung der Auswahl, sondern lediglich zur Bildung der Auswahlbezirke herangezogen; die dritte Gebäudegrößenklasse beginnt dabei bereits ab 9 Wohnungen pro Gebäude. Die Zugehörigkeit eines Gebäudes zur Schicht für Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften kann dabei der Meldung direkt entnommen werden. Schließlich haben die Auswahlbezirke, die aus den Gebäuden mit 1 bis 4 Wohnungen gebildet werden, als Richtwert 6 statt 12 Wohnungen. Damit umfassen die neuen Auswahlbezirke in allen Gebäudeklassen in der Regel immer rund 6 Wohnungen im Durchschnitt. Pro regionaler Schicht werden sie in nur einer fachlichen Schicht ("Neubauschicht") zusammengefasst.

Zur Sicherung der angestrebten regionalen Repräsentation wurde die fachliche mit einer regionalen Schichtung kombiniert. Als regionale Schichten dienten 243 regionale Schichten (Kreise oder Zusammenfassungen von Kreisen), die in der Regel mindestens 200 000 Einwohner aufweisen sollten. Die Technik der Auswahl, d. h. die Sortierung, Zonenbildung und Auswahl pro Zone, gewährleistete für diese Regionen einen schichtungsähnlichen Effekt. Die regionalen Schichten wurden zu 147 so

genannten Anpassungsschichten zusammengefasst, die durchschnittlich 500 000 Einwohner aufweisen. Auf der Ebene der Anpassungsschichten erfolgt die gebundene Hochrechnung (siehe 3.3).

Die Unterstichproben LFS, IKT und SILC sind zueinander disjunkt – also überschneidungsfrei – und die Auswahlbezirke im Mikrozensus sind ihnen auf Grundlage von zufällig permutierter Stichprobenkennzeichen entsprechend der Unterauswahlsätze zugeordnet.

Die Befragung wird dezentral von den Statistischen Landesämtern mit Hilfe von Interviewern/-innen durchgeführt. Die Interviewer/-innen gehen mit Laptops ausgestattet in die Haushalte (CAPI – Computer Assisted Personal Interviewing) oder führen das Interview per Telefon durch (CATI – Computer Assisted Telephone Interview). Die Haushaltsmitglieder haben auch die Möglichkeit, selbst einen Fragebogen über ein Online-Formular (CAWI – Computer Assisted Web Interview) oder in Papierform auszufüllen (schriftliche Befragung) oder sich von den Mitarbeitern/-innen der Statistischen Landesämter telefonisch befragen zu lassen. Die Beantwortung unterliegt weitgehend der Auskunftspflicht. Nur für wenige Merkmale hat der Gesetzgeber die freiwillige Auskunftserteilung angeordnet. Merkmale, die ausschließlich Merkmale der EU-Arbeitskräfteerhebung oder der IKT-Erhebung darstellen, sind stets mit freiwilliger Auskunftserteilung verbunden. Merkmale der SILC-Erhebung sind überwiegend mit Auskunftspflicht verbunden. Im Rahmen des Mikrozensus sind so genannte Proxy-Interviews zulässig, d. h. ein erwachsenes Haushaltsmitglied darf stellvertretend für andere Haushaltsmitglieder antworten. Fremdauskünfte lagen 2021 bei etwa 18,2% der Personen ab 15 Jahren vor.

### **3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung**

Die Befragungen wurden zu ca. 1% von Erhebungsbeauftragten mit einem Laptop vor Ort (CAPI) durchgeführt, mit ca. 22,1% wurde häufiger das Interview von Erhebungsbeauftragten über das Telefon (CATI) geführt, zu ca. 6,5% wurde ein solches Telefoninterview von Mitarbeitern im Landesamt (CATI-StLA) geführt. Zu 28,3% wurde von den Befragten die Möglichkeit genutzt, die Angaben schriftlich in Form eines Papierfragebogens (SB) einzureichen. Mit 42,1% entfällt der größte Anteil auf den 2020 erstmals angebotenen Online-Fragebogen (CAWI).

### **3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)**

Für den Mikrozensus als Ganzes und für die Unterstichproben LFS, IKT und SILC werden jeweils eigene Hochrechnungen durchgeführt – im Fall des LFS sogar mehrere: Eine für die Quartalsmerkmale, die bei jeder LFS-Befragung Teil des Frageprogramms sind, eine für die nur einmal pro Jahr abgefragten Strukturmerkmale und eine für die Merkmale des jährlich wechselnde Ad-hoc Moduls.

Jede dieser Hochrechnungen erfolgt in zwei Schritten: Mit dem Ziel, die bei Stichproben unvermeidlichen stichprobenbedingten und nicht stichprobenbedingten Fehler auszugleichen, wird in einem ersten Schritt ein Ausgleich der bekannten Ausfälle vorgenommen (Kompensation). Dies geschieht durch Berechnung von Kompensationsfaktoren anhand von Informationen über die Haushalte, die nicht geantwortet haben. In einer zweiten Stufe werden die mit dem Kompensationsfaktor gewichteten Stichprobenverteilungen ausgewählter Hilfsvariablen an Eckwerte aus der Laufenden Bevölkerungsfortschreibung angepasst. Die Hochrechnung der Substichproben wird wiederum als zweite Phase eines zweiphasigen Prozesses durchgeführt. Die erste Phase ist die Kernhochrechnung in den genannten zwei Stufen, diese bildet dann den Anpassungsrahmen für die Hochrechnung der Unterstichproben LFS, IKT und SILC, welche wiederum in den zwei Stufen erfolgt.

Der Hochrechnungsrahmen für den Kern beinhaltet unterschiedliche Kombinationen der Merkmale Alter (bzw. Geburtsjahr), Geschlecht und Staatsangehörigkeit, die jeweils in unterschiedlicher Differenzierung berücksichtigt werden. Die Anpassung des Hochrechnungsrahmens erfolgt für das gesamte Jahr auf unterschiedlichen regionalen Ebenen (Bundesland, Regierungsbezirk, regionale Anpassungsschicht). Um zu schwach besetzte Anpassungsklassen zu vermeiden, werden die Kompensations- und Hochrechnungsfaktoren durch ein Kalibrierungsverfahren (Generalized Regression Estimation) berechnet. Damit ist eine Anpassung an getrennte Randverteilungen möglich. Die so ermittelten Gewichte werden für Auswertungen zu einem Großteil von Merkmalsbereichen verwendet. Auswertung mit Bezug zu den Unterstichproben sowie die Fragen zur Behinderung und Wohnsituation verwenden eigene Hochrechnungsgewichte.

Wie bereits oben geschrieben ist der hochgerechnete Kern die Quelle für den Hochrechnungsrahmen für SILC, LFS und IKT. Um europäische Anforderungen zu erfüllen, wird zu Erstellung der LFS-Eckwerte auf eine gesonderte quartalsweise Kern-Hochrechnung zurückgegriffen. Auf Grund der frühzeitigen Lieferung erfolgt die Anpassung der IKT-Stichprobe an das Halbjahres-Material (ab 2022 gilt das auch für das Erstergebnis SILC).

Der Rahmen für die LFS-Hochrechnungsfaktoren berücksichtigt neben Alter, Staatsangehörigkeit und Geschlecht, insbesondere noch den Erwerbsstatus und die Haushaltsgröße. Der Hochrechnungsrahmen für SILC enthält dagegen neben dem Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit noch eine Haushaltstypisierung, den Bildungs- und Familienstand und die soziale Stellung und das Haushaltseinkommenskonzept. Wie bereits oben geschrieben ist der hochgerechnete Kern die Quelle für den Hochrechnungsrahmen für SILC, LFS und IKT. Für die Anpassung der IKT werden zusätzlich Variablen zur Internetnutzung berücksichtigt. Auf Grund der kleinen Stichprobe findet die Hochrechnung für Personen und HH getrennt statt. Es entsteht so eine Vielzahl von Hochrechnungsfaktoren für die verschiedenen Stichprobenteile des Mikrozensus sowie für die zeitliche Untergliederung. Die Verwendung der entsprechenden Gewichte ist immer auf den zeitlichen und thematischen Bezug zu prüfen. Für die Anpassung der IKT werden zusätzlich Variablen zur Internetnutzung berücksichtigt. Auf Grund der kleinen Stichprobe findet die Hochrechnung für Personen und HH getrennt statt. Diese ist zudem prioritär

darauf ausgerichtet präzise Ergebnisse für den Bund bereitstellen zu können, um die Qualitätsvorgaben der EU für Deutschland insgesamt einhalten zu können.

Im Wissenschaftsmagazin des Statistischen Bundesamtes WISTA ist in der Ausgabe 6/2021 ein ausführlicher Artikel zur Methodik des Hochrechnungsverfahrens erschienen.

Ferner ist mit zunehmender zeitlicher Entfernung der laufenden Bevölkerungsfortschreibung (LBF) von der Fortschreibungsbasis (Zensus 2011 bzw. Bevölkerungsregister „Statistik“) davon auszugehen, dass die Eckwerte der LBF immer weniger den "wahren" Werten in der Grundgesamtheit entsprechen. Solange keine aktuellen Zensusergebnisse vorliegen, kann eine Abschätzung der Ergebnisverzerrungen aufgrund von Fortschreibungsfehlern nicht erfolgen. Da die Hochrechnung der Unterstichproben auf der Hochrechnung des Kerns beruhen, beeinflusst dieser Aspekt auch immer die Verwendung der Ergebnisse von LFS, SILC und IKT.

Analysen zur Datenqualität der atypischen Beschäftigung haben gezeigt, dass bei den Befragungsmodes der eigenständig zu beantwortenden Webinterviews (CAWI) und der Selbstausfüllerfragebogen auf Papier (PAPI) im Vergleich zu den interviewergestützten Modes aber auch im Vergleich zu den Vorjahren ungewöhnlich viele Befragte angaben, in Zeitarbeit zu sein. Auch der Vergleich zur Entwicklung der Zahl der Zeitarbeitnehmer/-innen in der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit lässt die Ergebnisse aus diesen Modes als nicht plausibel erscheinen. Es ist davon auszugehen, dass beim Mikrozensus seit 2020 die sehr komplexe Frageformulierung zur Zeitarbeit in den eigenständig zu beantworteten Befragungsformen, ohne die erklärende Unterstützung des Interviewers, häufig falsch verstanden wurde und durch etliche Befragte bejaht wurde, obwohl sie sich nicht in Zeitarbeit befanden.

Entsprechend wurde auch für Befragte, die 2021 über CAWI und PAPI geantwortet hatten, mittels eines Hotdeckverfahrens die Angabe zur Beschäftigung in einem Zeitarbeitsverhältnis imputiert. Dabei wird für die imputierten Werte die Wahrscheinlichkeit, dass Zeitarbeit vorliegt, vom Antwortverhalten der Befragten in den anderen interviewergestützten Modes abgeleitet."

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Im Rahmen der monatlichen Erwerbslosenstatistik nach dem ILO-Konzept werden auch saisonbereinigte Ergebnisse veröffentlicht (vgl. Durchführungsverordnung (EU) 2019/2241 der Kommission vom 16. Dezember 2019 zur Beschreibung der Variablen und der Länge, der Qualitätsanforderungen und des Detaillierungsgrads der Zeitreihen für die Übermittlung monatlicher Daten zur Erwerbslosigkeit nach der Verordnung (EU) 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates (Amtsblatt der EU Nr. L 336 I S. 125–132)).

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Die in den Auswahlbezirken wohnenden Personen werden innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal befragt. 2021 waren im Rahmen des Mikrozensus über die unterschiedlichen Substichproben sieben verschiedene Frageprogramme im Einsatz. Hinsichtlich der unten zu jedem Frageprogramm angegebenen Anzahl an Fragen ist zu berücksichtigen, dass dies der Gesamtumfang ist, der alle unterschiedlichen Befragungsabläufe abdeckt. Da sich viele davon auf unterschiedliche Lebenssituationen beziehen, ist der Befragungsumfang für den Befragten in erheblichem Umfang abhängig von dessen persönlicher Lebenssituation.

- Kernprogramm: Umfasst brutto 155 Fragen (3 davon freiwillige)
- Kernprogramm und Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung: Umfasst 249 Fragen (40 davon freiwillige)
- Kernprogramm und erweiterter Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung: Umfasst 280 Fragen (71 davon freiwillig)
- Kernprogramm und verkürzter Erhebungsteil zur Arbeitsmarktbeteiligung: Umfasst 196 Fragen (11 davon freiwillige)
- Kernprogramm und Erhebungsteil Einkommen und Lebensbedingungen: Umfasst 327 Fragen (60 davon freiwillig bzw. teilweise freiwillig)
- Kernprogramm und Erhebungsteil zur Internetnutzung: Umfasst 201 Fragen (47 davon freiwillig)
- Stichprobenerhebung über die Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen des Mikrozensus 2021: Umfasst 8 Fragen
- Fragebogen für die Leitung in Gemeinschaftsunterkünften – Fragen zur Unterkunft: Umfasst 5 Fragen (1 davon freiwillig)

Die beiden letzten Frageprogramme ersetzen das reguläre Frageprogramm in den Unterstichproben für Gemeinschaftsunterkünfte. Beide Bögen sind von der Einrichtungsleitung auszufüllen.

## 4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit

### 4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Die Erhebung ist so gestaltet, dass mögliche Fehler minimiert und kontrolliert werden können.

Bei Stichprobenerhebungen wie dem Mikrozensus treten zwei Arten von Fehlern auf: ein zufallsbedingter und ein systematischer Fehler. Zufallsbedingte Fehler sind Abweichungen, die darauf zurückzuführen sind, dass nur ein Teil der Bevölkerung (Stichprobe) und nicht die gesamte Bevölkerung (Totalerhebung) befragt wurde. Als Schätzwert für den zufallsbedingten Stichprobenfehler dient der so genannte relative Standardfehler, der aus den Einzeldaten der in der Stichprobe befragten Personen berechnet wird.

Systematische Fehler sind hingegen nicht zufallsabhängige Abweichungen, die aus Fehlern auf sämtlichen Stufen der Statistikproduktion resultieren können (zum Beispiel Mängel bei Konzeption der Fragebogengestaltung und der Schulung der Interviewer/-innen, fehlerhafte Angaben der Befragten und der Interviewer/-innen, Datenerfassungsfehler). Diese werden begrenzt, da sie nicht vollständig vermieden werden können.

Um die Genauigkeit des Mikrozensus zu optimieren, wird zum einen ein hoher Auswahlsatz (1%) realisiert und zum anderen die Auskunftspflicht umgesetzt. Nur so können fachlich und regional tief gegliederte Ergebnisse zuverlässig dargestellt werden (vgl. hierzu auch: Bihler, W. / Zimmermann, D.: Die neue Mikrozensus-Stichprobe ab 2016. Mikrozensus im Wandel.).

Für den neu gestalteten Mikrozensus ab 2020 wurde ein komplett neues IT-System aufgebaut, dessen Einführung von technischen Problemen begleitet war. Einzelne technische Herausforderungen setzten sich noch im Erhebungsjahr 2021 fort. Diese führten gemeinsam mit den zum Teil fort-dauernden Auswirkungen der Corona-Pandemie zu Einschränkungen bei der Erhebungsdurchführung. Zusammengefasst waren die Effekte jedoch deutlich weniger stark als im Jahr 2020 – Auswertungseinschränkungen können ggf. in tiefen fachlichen oder regionalen Gliederungen dennoch auftreten.

Die durchschnittliche Ausfallquote für die Erstergebnisse aus dem Mikrozensus 2021 liegt auf Bundesebene bei ca. 17 %. Dieser Wert ist deutlich niedriger als 2020 (ca. 38 %; Endergebnis ca. 35 %). Somit liegt eine Qualitätsverbesserung der Jahresergebnisse 2021 im Vergleich zu 2020 vor.

### 4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Stichprobenbedingte Fehler beruhen darauf, dass im Rahmen des Mikrozensus nur ein Teil der Grundgesamtheit erhoben wird (siehe 3.1). Der Wert eines zufallsbedingten Stichprobenfehlers lässt sich nicht exakt ermitteln, sondern nur größenordnungsmäßig abschätzen. Als Schätzwert dient der Standardfehler, der aus den Einzeldaten der Stichprobe berechnet wird. Bei ausreichend großem Stichprobenumfang kann man davon ausgehen, dass der jeweilige Wert der Grundgesamtheit mit einer Wahrscheinlichkeit von rund 68% im Bereich des einfachen und mit einer Wahrscheinlichkeit von ca. 95% im Bereich des zweifachen Standardfehlers um den hochgerechneten Wert liegt. Jahresergebnisse, denen ein Wert von unter 71 Personen in der Stichprobe zugrunde liegt, werden in veröffentlichten Mikrozensus-Tabellen wegen der Größe ihres relativen Standardfehlers (durchschnittliche über 15%) und des damit verbundenen geringen Aussagewertes unterdrückt und durch einen Schrägstrich („/“) ersetzt. Bei 71 bis unter 120 Stichprobenbeobachtungen werden die Ergebnisse wegen der größeren Unsicherheit (relativer Standardfehler zwischen 10% und 15%) in Klammern dargestellt.

### 4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler

Nicht-stichprobenbedingte Fehler betreffen Stichproben- und Vollerhebungen gleichermaßen und treten in allen Phasen des Datenerhebungs- und Aufbereitungsprozesses auf. Ursachen können z. B. Fehler in der Erfassungsgrundlage, Messfehler, Aufbereitungsfehler oder Fehler durch Antwortausfälle sein.

Personen ohne gemeldeten Wohnsitz (Haupt- oder Nebenwohnsitz) in Deutschland werden häufig nicht erfasst, da der Meldestatus bei der Realisierung der Erhebung herangezogen wird. Populationszugänge und -abgänge werden wegen des Flächenstichprobenprinzips automatisch erfasst. Die jährliche Aktualisierung der Auswahlgrundlage anhand der Bautätigkeitsstatistik (siehe 3.1) bietet prinzipiell Gewähr dafür, dass es keine Wohnflächen gibt, die von vornherein nicht in die Mikrozensus-Stichprobe gelangen können (sog. Non-Coverage-Probleme).

Die Quote der bekannten ausgefallenen Haushalte (Unit-Non-Response) liegt im Mikrozensus 2021 daher bei 17%.

Für den weit überwiegenden Teil der Fragen besteht im Mikrozensus Auskunftspflicht. Nur in wenigen Fällen, wenn die Auskunft nicht einholbar ist, wird eine fehlende Angabe zugelassen.

Die Ergebnisse zur Erwerbsbeteiligung nach dem Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (kurz: ILO-Konzept) unterscheiden sich nach wie vor teilweise von denen anderer arbeitsmarktstatistischer Datenquellen (vgl. hierzu auch: Körner/Marder-Puch 2015) Körner, Thomas/Marder-Puch, Katharina. Der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und Hintergründe seit 2011. In: WISTA Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2015, Seite 39 ff.).

Die jährlich im September veröffentlichte „Überleitungstabelle“ stellt die Unterschiede in der Zahl der Erwerbstätigen zwischen Mikrozensus/LFS und Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ETR) dar. Siehe:

[Abweichungen zwischen Erwerbstätigenrechnung und Mikrozensus bei der Zahl der Erwerbstätigen](#)

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Methoden/Erlaeuterungen/erlaeuterungen-etr-zum-mz.html>

Als eine der Ursachen für die Ergebnisunterschiede zwischen dem Mikrozensus und anderen arbeitsmarktstatistischen Datenquellen ist denkbar, dass sich Personen mit marginalen Tätigkeiten subjektiv oder objektiv teilweise im Graubereich zur Schwarzarbeit befinden. Daraus resultierende (unbegründete) Ängste der Befragten hinsichtlich der Datenverwendung könnten zur Folge haben, dass geringfügige Erwerbstätigkeiten verschwiegen werden.

Die Statistischen Landesämter führen beim Rücklauf der Fragebogen eine umfassende Sichtkontrolle durch, bevor die Angaben erfasst werden, um Mess- und Aufbereitungsfehler zu vermeiden. Falls Rückfragen erforderlich sind, werden die betreffenden Haushalte nochmals kontaktiert. Das Erfassungsprogramm schließt zahlreiche maschinelle Plausibilitätsprüfungen ein, die stetig weiterentwickelt werden.

## **4.4 Revisionen**

### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Revisionen werden nicht routinemäßig, sondern nur bei definierten Anlässen gemäß der im Statistischen Verbund vereinbarten Revisionsrichtlinien durchgeführt. Nicht zu verwechseln mit Revisionen sind die für den MZ ab Veröffentlichungsjahr 2021 eingeführten Erst- und Endveröffentlichungen von Mikrozensusergebnissen.

Bei Erst- und Endergebnissen handelt es sich um zwei Ergebnisarten, die beide auf vollständig aufbereiteten und validierten Daten beruhen. Die Endergebnisse basieren im Gegensatz zu den Erstergebnissen auf einer höheren Anzahl befragter Haushalte. Dies ist dadurch bedingt, dass auch nach Ende eines Erhebungsjahres fehlende Haushalte nach Erinnerungen/Mahnungen noch Auskunft geben. Dieses Datenmaterial wird zudem an einem aktualisierten Bevölkerungswert hochgerechnet. Durch den größeren Stichprobenumfang und die aktualisierte Hochrechnung können ggf. Abweichungen gegenüber den Erstergebnissen entstehen.

Europäische Konsistenzanforderungen geben vor, dass Quartals- und Jahresergebnisse der LFS-Substichprobe miteinander konsistent sein müssen. Diese Anforderungen wurden gegenüber der nationalen Anforderung (Ergebniskonsistenz zwischen den einzelnen Substichproben) präferiert umgesetzt.

Um die europäischen Anforderungen zu erfüllen, werden die LFS-Strukturmerkmale (sprich LFS-Jahresergebnisse) am MZ-Kern-Quartalsdurchschnitt hochgerechnet.

Das MZ-Kern-Jahresergebnis entspricht nicht dem Quartalsdurchschnitt, sondern wurde eigenständig hochgerechnet. Aufgrund der Einschränkungen bei der Erhebung 2020, insbesondere in den ersten beiden Quartalen, wird für die MZ-Kern-Jahresergebnisse nicht auf den Quartalsdurchschnitt zurückgegriffen.

Eine Konsistenz zwischen dem Jahresmaterial für die Kern- und die LFS-Substichprobe ist daher nicht gegeben.

### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Nicht relevant

### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Nicht relevant

## **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

### **5.1 Aktualität**

Die erste Veröffentlichung der Mikrozensusergebnisse für das Berichtsjahr 2021 erfolgte am 31.03.2022

### **5.2 Pünktlichkeit**

Die Ergebnisse des Mikrozensus 2021 standen termingerecht zur Verfügung.

## **6 Vergleichbarkeit**

### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Der Mikrozensus wird im gesamten Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union sowie die Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen und die Erhebung zur privaten Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) werden in allen EU-Mitgliedstaaten durchgeführt. Die räumliche Vergleichbarkeit der Mikrozensus-Daten ist für das frühere Bundesgebiet mit Einschränkungen durch geringe Veränderungen und Modifikationen des Auswahlplans seit 1957, für die neuen Länder seit 1991 gegeben.

Die bis zum Berichtsjahr 2004 vorgenommene Regionaldifferenzierung, wonach Berlin-West dem früheren Bundesgebiet und Berlin-Ost den neuen Ländern zugeordnet wurde, wird in Mikrozensus-Veröffentlichungen ab 2005 nicht oder in veränderter Form fortgeführt. Wegen der im Jahr 2001 in Berlin durchgeführten Gebietsreform (Neugliederung der Bezirke unter Aufhebung der früheren Ost-West-Gliederung) wurde die bis 2004 gewählte Ost-West-Darstellung durch eine Trennung in „Früheres Bundesgebiet ohne Berlin“ und „Neue Länder einschließlich Berlin“ ersetzt. Dies schränkt die Vergleichbarkeit von nach den beiden Teilgebieten Deutschlands differenzierten Ergebnissen des Mikrozensus ein. Verteilungsverschiebungen zeigen sich insbesondere bei Merkmalen, die große Stadt-Land-Unterschiede aufweisen.

## 6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit

Insbesondere hinsichtlich der Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2020 sind die einschneidenden Änderungen in der Erhebungsdurchführung, Methodik und technischen Unterstützung zu berücksichtigen, die im Rahmen des Qualitätsberichts 2020 im Detail erläutert wurden. Neu gegenüber dem Vorjahr ist die erstmalige Integration der IKT-Erhebung als disjunkte Unterstichprobe in den Mikrozensus, die zu diesem Erhebungsteil gehörenden Merkmale sind allerdings nicht mit Auskunftspflicht belegt.

Erstmalig werden auch fortgezogene Personen und Haushalte aus der SILC-Unterstichprobe auf freiwilliger Basis zum Mikrozensus und der Unterstichprobe SILC befragt. Dies ist erforderlich, um die Eurostat-Anforderungen für die Lieferung von Längsschnittdaten erfüllen zu können.

Veranlasst durch die neue Durchführungsverordnung (EU) 2019/2240 wurden (in allen Stichproben/Fragebögen) die Fragen zur Erfassung des ILO-Erwerbsstatus umgestellt. Hieraus ergeben sich methodisch bedingte Effekte, die die Ergebnisse der Erwerbstätigen, Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen im Vergleich zu den Vorjahren nur eingeschränkt vergleichbar machen.

Zu weiteren Einschränkungen bei der zeitlichen Vergleichbarkeit siehe die Qualitätsberichte der Jahre 2006 (2005: Einführung der unterjährigen Rotation), 2013 (Nutzung neuer Eckwerte zur Hochrechnung aus dem Zensus 2011) und 2017 (Einführung neuer Auswahlgrundlage basierend auf dem Zensus 2011) sowie die entsprechenden Begleitdokumentationen bspw. des Scientific Use Files (<https://www.gesis.org/missy/metadata/MZ/>).

## 7 Kohärenz

### 7.1 Statistikübergreifende Kohärenz

Die im Mikrozensus ausgewiesenen Angaben zu den Erwerbstätigen unterscheiden sich von Erwerbstätigenzahlen der Erwerbstätigenrechnung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ETR).

Für das Jahr 2021 weist der Mikrozensus 3,4 Mill. Erwerbstätige weniger aus als die Erwerbstätigenrechnung (Stand: 30.05.2022).

Die Abweichungen sind vor allem auf Unterschiede der in beiden Statistiken eingesetzten Methoden und Verfahren zurückzuführen, basieren aber in Teilen auch auf nicht vollständig übereinstimmenden Definitionen. Definitorisch weichen Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung vor allem bei der Abgrenzung von Erwerbstätigen ab, die ihre Tätigkeit unterbrochen haben. Methodisch ist bedeutsam, dass die Erwerbstätigenrechnung die Zahl der Erwerbstätigen auf Basis von etwa 60 Statistiken schätzt, während der Mikrozensus als Haushaltsbefragung auf den Angaben der Befragten basiert. Vor diesem Hintergrund erklärt sich, dass Abweichungen vor allem im Bereich der marginalen Beschäftigung zu finden sind. Erfahrungsgemäß kann etwa die Erfassung kleinerer (Neben-)Jobs oder von Tätigkeiten im Graubereich zur Schwarzarbeit in Haushaltsbefragungen problematisch sein. In der Erwerbstätigenrechnung werden daher für statistisch schwierig zu erfassende Bereiche (z. B. im Bereich der häuslichen Dienste) Zuschätzungen vorgenommen. Daher wird die Erwerbstätigenrechnung mit Priorität zur Betrachtung der Erwerbstätigkeit im Kontext der gesamtwirtschaftlichen und konjunkturellen Entwicklung verwendet, während der Mikrozensus mit der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Merkmale insbesondere für die Betrachtung der Situation bei einzelnen Bevölkerungsgruppen, für themenübergreifende Analysen und für internationale Vergleiche genutzt wird.

Diese Unterschiede sollten bei der Interpretation der im Rahmen des Mikrozensus bzw. der Erwerbstätigenrechnung veröffentlichten Angaben zu den Erwerbstätigen berücksichtigt werden. Detaillierte Informationen zu den bestehenden Ergebnisabweichungen zwischen Mikrozensus und Erwerbstätigenrechnung sind auf den Webseiten des Statistischen Bundesamtes unter [www.destatis.de](https://www.destatis.de) abrufbar (<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Erwerbstaetigkeit/Methoden/Erlaeuterungen/erlaeuterungen-etr-zum-mz.html?nn=206552>).

Ähnliche Inhalte wie in der Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) werden in den Laufenden Wirtschaftsrechnungen (LWR) und in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) erhoben. Deren Rechtsgrundlagen, Erhebungszwecke und methodische Konzepte unterscheiden sich jedoch grundlegend von denen für SILC, so dass vergleichende Betrachtungen nur bei fachgerechter Interpretation der Ergebnisse, unter Berücksichtigung der methodischen Unterschiede möglich sind.

### 7.2 Statistikinterne Kohärenz

Europäische Konsistenzanforderungen geben vor, dass Quartals- und Jahresergebnisse der LFS-Substichprobe miteinander konsistent sein müssen. Diese Anforderungen wurden im LFS gegenüber der nationalen Anforderung (Ergebniskonsistenz zwischen den einzelnen Substichproben) präferiert umgesetzt.

Um die europäischen Anforderungen zu erfüllen, werden die LFS-Strukturmerkmale (sprich LFS-Jahresergebnisse) am MZ-Kern-Quartalsdurchschnitt hochgerechnet.

Eine Konsistenz zwischen dem Jahresmaterial für die Kern- und die LFS-Substichprobe ist daher nicht gegeben.

Da für SILC die hochgerechneten Jahresergebnisse als Hochrechnungsrahmen verwendet werden, ist eine Konsistenz in den verwendeten Eckwerten gegeben. Im Fall der IKT ist diese nur für das Halbjahr des Mikrozensus gegeben, da nicht das komplette Jahresmaterial als Hochrechnungsrahmen dient. Diese unterschiedlichen Bezugszeiträume der Hochrechnungen beeinträchtigen auch die Kohärenz der Substichproben untereinander.

Auch wenn diese methodischen Besonderheiten keine vollständige Kohärenz aller Untererhebungen zulassen, so kann doch von einer grundsätzlichen Konsistenz gesprochen werden.

### 7.3 Input für andere Statistiken

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltserhebung in der Europäischen Union. Aufgrund seines großen Stichprobenumfangs erlaubt der Mikrozensus Auswertungen in hoher fachlicher und regionaler Differenzierung. Damit dient der Mikrozensus für viele amtliche und nichtamtliche Haushalts- und Personenerhebungen als Justierungsgrundlage, wie zum Beispiel für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe oder die Laufenden Wirtschaftsrechnungen. Die Merkmale zur Wohnsituation der Haushalte und zur Gesundheit werden in einem 4-jährlichen Zyklus in den Mikrozensus integriert (Zusatzprogramme des Mikrozensus) und stellen eine wichtige Ergänzung der amtlichen Wohnungs- und Gesundheitsstatistiken dar. Darüber hinaus hat der Mikrozensus enge Bezüge zu anderen amtlichen Datenquellen, insbesondere zu anderen amtlichen Arbeitsmarktstatistiken.

## 8 Verbreitung und Kommunikation

### 8.1 Verbreitungswege

#### Pressemitteilungen

Ergebnisse des Mikrozensus bzw. der darin integrierten EU-Erhebungen zu Arbeitskräften sowie Einkommen und Lebensbedingungen werden durch das Statistische Bundesamt häufig mittels regelmäßigen (v. a. im Bereich der monatlichen Arbeitsmarktberichterstattung) sowie unregelmäßigen bzw. anlassbezogenen Pressemitteilungen verbreitet. Ferner sind Mikrozensusergebnisse häufig relevant für themenbezogene Pressekonferenzen, die das Statistische Bundesamt durchführt. Die Pressemitteilungen sowie sämtliche Unterlagen, die im Rahmen von Pressekonferenzen präsentiert werden, stehen ebenfalls in elektronischer Form kostenfrei im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung [https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Presse/DE/Pressesuche\\_Formular.html](https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Presse/DE/Pressesuche_Formular.html).

#### Veröffentlichungen

Detaillierte Bundesergebnisse des Mikrozensus werden in verschiedenen Publikationen des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht, die alle in elektronischer Form kostenfrei als PDF-Datei sowie i.d.R. als Excel-Dokument im Internet-Angebot ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)) zur Verfügung stehen. Besonders relevant sind dabei im Einzelnen folgende, regelmäßig erscheinende Publikationen:

- Statistischer Bericht, Mikrozensus – Arbeitsmarkt, 2021 (Erstergebnisse)
- Fachserie 1/Reihe 4.1 „Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung“ (jährlich)
- Fachserie 1/Reihe 2.2 „Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus“ (jährlich)
- Statistischer Bericht - Mikrozensus - Haushalte und Familien - Erstergebnisse 2021
- Tabellenband „Bildungsstand der Bevölkerung. Ergebnisse des Mikrozensus“ (jährlich)
- Wohnen in Deutschland - Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018 (vierjährlich)
- Fachserie 13/Reihe 1.1 „Angaben zur Krankenversicherung“ (vierjährlich)
- Fachserie 15 Reihe 3 „Einkommen und Lebensbedingungen in Deutschland und der Europäischen Union“ (jährlich)
- Fachserie 15 Reihe 4 „Private Haushalte in der Informationsgesellschaft – Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien“ (jährlich)
- Tabellenband „Mikrozensus - Fragen zur Gesundheit. Körpermaße der Bevölkerung“ (vierjährlich)
- Tabellenband „Mikrozensus - Fragen zur Gesundheit. Kranke und Unfallverletzte“ (vierjährlich)
- Tabellenband „Mikrozensus - Fragen zur Gesundheit. Rauchgewohnheiten der Bevölkerung“ (vierjährlich)

Ergebnisse des Mikrozensus werden ferner in Querschnittsveröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes (z. B. Statistisches Jahrbuch, Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“, Datenreport, „Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich“) sowie in weiteren, regelmäßig und unregelmäßig erscheinenden Fachpublikationen/Fachberichten (z. B. „Qualität der Arbeit“, „Frauen und Männer in verschiedenen Lebensphasen“, „Ältere Menschen in Deutschland und der EU“, „Daten zu Kinderlosigkeit, Geburten und Familien“, „Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus“,) veröffentlicht. Diese Publikationen stehen ebenfalls in elektronischer Form kostenfrei im Internet-Angebot des Statistischen Bundesamtes zur Verfügung.

#### Online-Datenbank

Über das Datenbanksystem GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de> › zu den Themen › 12 „Bevölkerung“ bzw. › 13 „Arbeitsmarkt“) können ausführliche Ergebnisse (u. a. lange Zeitreihen) des Mikrozensus (Tabellencode 12211) bzw. der Arbeitskräfteerhebung (Tabellencode 13231) in unterschiedlichen Dateiformaten (.xls, .html und .csv) direkt geladen werden.

### Zugang zu Mikrodaten

Zum Mikrozensus bieten die Forschungsdatenzentren der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder On-Site-Files am Arbeitsplatz für Gastwissenschaftler und für die kontrollierte Datenfernverarbeitung an. Außerdem steht - allerdings mit gewisser zeitlicher Verzögerung - jährlich ein Scientific-Use-File des Mikrozensus für die sog. Off-Site-Nutzung zur Verfügung. Weitere Einzelheiten zum Datenangebot und den Nutzungsbedingungen sind auf der Homepage der Forschungsdatenzentren ersichtlich ([www.forschungsdatenzentrum.de](http://www.forschungsdatenzentrum.de)).

### Sonstige Verbreitungswege

Fachlich tiefer gegliederte Mikrozensusdaten auf Länderebene bzw. regional tiefer gegliederte Daten unterhalb der Landesebene können i.d.R. über die Homepage des jeweiligen Statistischen Landesamtes abgerufen werden. Die Adressen/Kontaktdaten sind z. B. über das gemeinsame Portal der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (<https://www.statistikportal.de>) ersichtlich.

Auf Basis des Kernprogramms des Mikrozensus sowie der Unterstichprobe zu Einkommen und Lebensbedingungen werden ferner im Rahmen des gemeinsamen Bund-Länder-Projekts „Sozialberichterstattung der amtlichen Statistik“ Indikatoren zur Messung der Gefährdung durch Armut und soziale Ausgrenzung für den Bund und alle Länder sowie z.T. für tiefere regionale Ebenen veröffentlicht und jährlich aktualisiert (<https://www.statistikportal.de/sbe/>).

Darüber hinaus werden von Eurostat (<http://ec.europa.eu/eurostat/de/home>) in verschiedenen Publikationen Ergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung sowie der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert sind, veröffentlicht. Aktuelle Ergebnisse finden sich insbesondere auch in der Eurostat-Datenbank (<http://ec.europa.eu/eurostat/de/data/database>).

## 8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik

Afentakis, A. / Bihler, W.: Das Hochrechnungsverfahren beim unterjährigen Mikrozensus ab 2005. In: Wirtschaft und Statistik 10/2005, S. 1039 ff.

Bihler, W. / Zimmermann, D.: Die neue Mikrozensus-Stichprobe ab 2016. In: Wirtschaft und Statistik 06/2016, S. 20 ff.

Hochgürtel, T. / Weinmann, J.: Haushalte in der Berichterstattung des Mikrozensus ab 2022. In: Wirtschaft und Statistik 03/2020

Hundenborn, J. / Enderer, J.: Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020. Erschienen in: Wirtschaft und Statistik 06/2019, S.9 ff.

Iversen, K.: Auswirkungen der neuen Hochrechnung für den Mikrozensus ab 2005. In: Wirtschaft und Statistik 8/2007, 739 ff.

Iversen, K.: Das Mikrozensusgesetz 2005 und der Übergang zur Unterjährigkeit. In: Wirtschaft und Statistik 1/2007, 38 ff.

Körner, T./Marder-Puch, K.: Der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und Hintergründe seit 2011. In: Wirtschaft und Statistik. Ausgabe 4/2015, Seite 39 ff.

Körner, T. / Puch, K.: Der Mikrozensus im Vergleich mit anderen Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und Hintergründe seit 2011. In: Wirtschaft und Statistik 4/2015 .39 ff.

Körner, T. / Puch, K.: Der Mikrozensus im Kontext anderer Arbeitsmarktstatistiken. Ergebnisunterschiede und ihre Hintergründe. In: Wirtschaft und Statistik 6/2009, 528 ff.

Köhne-Finster, S. / Lingnau, A.: Untersuchung der Datenqualität erwerbsstatistischer Angaben im Mikrozensus. Ergebnisse des Projekts "Nachbefragung im Mikrozensus / LFS". In: Wirtschaft und Statistik 12/2008, 1067 ff.

Rengers, M.: Längere oder kürzere Arbeitszeiten? – Fragen und Antworten in Mikrozensus und SOEP. In: Methoden-Verfahren-Entwicklungen MVE, 1/2018.  
[https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00033407/01\\_2018.pdf](https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00033407/01_2018.pdf)

Rengers, M. / Bringmann, J. / Holst, E. Arbeitszeiten und Arbeitszeitwünsche: Unterschiede zwischen Mikrozensus und SOEP. In: Wirtschaft und Statistik 4/2017 S.11 ff.

Schmidt, M. / Stein, J.: Die Hochrechnung im Mikrozensus ab 2020. Erschienen in: Wirtschaft und Statistik 06/2021

Hinweise zu methodischen Effekten in den Zeitreihen zur Haushalte- und Familienstatistik auf Basis des Mikrozensus; ([https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/haushalte-familienstatistik.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Haushalte-Familien/Methoden/Downloads/haushalte-familienstatistik.pdf?__blob=publicationFile))

Auswirkungen des neuen Hochrechnungsrahmens im Mikrozensus -- Analysen im Bereich „Arbeitsmarkt“; erschienen am 07.06.2016 (<https://www.gesis.org/missy/files/documents/MZ/AuswirkungNeueHochrechnungMikrozensus.pdf>)

Statistisches Bundesamt 2012: Methodeninformation. Mikrozensus und Arbeitskräfteerhebung: Ergebnisse zur Erwerbstätigkeit ab dem Jahr 2011. Verfügbar unter: [www.statistischebibliothek.de](http://www.statistischebibliothek.de) ([https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft\\_derivate\\_00031125/MethodenArbeitskraefterhebung.pdf](https://www.statistischebibliothek.de/mir/servlets/MCRFileNodeServlet/DEHeft_derivate_00031125/MethodenArbeitskraefterhebung.pdf))

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Veröffentlichungstermine für die monatlichen Ergebnisse der Arbeitskräfteerhebung in Form einer Pressemitteilung werden im Veröffentlichungskalender der Pressestelle festgehalten und im Internet veröffentlicht

[https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Termine/DE/Terminsuche\\_Formular.html?nn=206104](https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Termine/DE/Terminsuche_Formular.html?nn=206104)

Die übrigen Veröffentlichungstermine von Pressemitteilungen auf Basis von Mikrozensusergebnissen können aufgerufen werden auf:

<https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Terminvorschau/Terminvorschau.html>

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

[https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Termine/DE/Terminsuche\\_Formular.html?nn=206104](https://www.destatis.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Termine/DE/Terminsuche_Formular.html?nn=206104)

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die aktuellsten Ergebnisse des Mikrozensus sowie der darin integrierten Arbeitskräfteerhebung und der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen stehen allen Nutzerinnen/Nutzern nach Abschluss der – z. T. themenspezifisch unterschiedlich ausgestalteten – Aufbereitungs- bzw. Veröffentlichungsprozesse gleichzeitig zur Verfügung.

Vorabveröffentlichung:

Nach dem Verhaltenskodex Europäische Statistiken sollen Ergebnisse der amtlichen Statistik von den statistischen Stellen selbst veröffentlicht und allen externen Nutzern gleichzeitig und gleichberechtigt zur Verfügung gestellt werden. Davon gibt es begründete Ausnahmen, die nach internationaler Praxis akzeptiert sind, wenn sie transparent gemacht werden. Hierunter fallen Vorab-Informationen an Ministerien, die mit Medienanfragen zu den Veröffentlichungen der Statistikämter rechnen müssen. Nach dem Europäischen Verhaltenskodex ist die Beschränkung von Vorab-Informationen ein Kriterium für die "Unparteilichkeit und Objektivität" eines Statistikamtes. Ziel ist es, durch Transparenz und eine restriktive Praxis politischer Einflussnahme vorzubeugen und die Glaubwürdigkeit der statistischen Ergebnisse sicher zu stellen.

Das Statistische Bundesamt folgt den Regelungen des Europäischen Verhaltenskodex und gibt Vorab-Informationen nur begrenzt an bestimmte Nutzer. Dabei werden in der Regel die Pressemitteilungen mit Sperrfrist frühestens am Vortag der Veröffentlichung den betreffenden Stellen zugänglich gemacht. Eine Übersicht über die Empfänger von Vorab-Informationen unter anderem des Mikrozensus, der Arbeitskräfteerhebung sowie der Erhebung zu Einkommen und Lebensbedingungen findet sich unter <https://www.destatis.de/DE/Presse/uebersicht-vorab-information.html>

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

./.